

**Stadtparlament**

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- einfache Anfrage

Eingereicht von: Frank Albrecht

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an AKte

Kopie an MLA

**E** 28. Feb. 2023

Reg. Nr. 01.26.819

GEKO Nr. 2023-1111x

Konto Nr.

Visum

**Titel: Rettet unser Parlament!**

Seit Jahren sind die vom Voranschlag gesondert behandelten Parlamentsgeschäfte rückläufig. Oftmals sind nur noch 1-2 Traktanden und eine Fragestunde. 30 Parlamentsmitglieder, 5 Stadträte, Stadtschreiberin, Presse, Publikum usw. treffen sich für sehr kurze Sitzungen. Sogar der Saal muss jedes Mal speziell hergerichtet werden. Eigentlich eine reine Verschwendung von Zeit und Geld.

Andererseits werden im Voranschlag vermehrt kostspielige und politisch brisante Geschäfte genehmigt, ohne dass eine Diskussion im Parlament stattfinden kann. Viele Parlamentsmitglieder bemängeln deshalb eine unzureichende Mitsprache.

Wenn das so weitergeht, können wir das Parlament ebenso gut abschaffen. Wir verursachen nur noch hohe Kosten für Fragestunden.

Im Stadtparlament St. Gallen sieht das ganz anders aus. Stadtschreiber Dr. Manfred Linke meinte dazu: *«Wir haben pro Jahr rund ein Dutzend Stadtparlamentssitzungen mit je rund zehn erledigten Traktanden; pro Jahr waren es in den letzten drei Jahren zwischen 111 und 129 erledigte parlamentarische Traktanden.»* (Mail von Dr. Manfred Linke, 22. Feb. 2021)  
Diese hohe Zahl mag auch an der Grösse der Stadt und den politischen Vorstössen der 63 Parlamentsmitglieder liegen.

Woher kommt das? Im Vergleich zu St. Gallen oder auch Wil, war es offensichtlich in Gossau (seit der Einführung unseres Parlaments!) unklar, wann eine neue Ausgabe gesondert vom Voranschlag (mit Bericht und Antrag) im Parlament beraten werden soll.

Die Stadt Wil unterscheidet in der Gemeindeordnung, welche neuen Ausgaben bis zu welchem Betrag im Voranschlag genehmigt werden. Alles, was darüber liegt, wird als gesonderte Vorlage behandelt:

**Anhang Finanzbefugnisse**

Gegenstand	Schulrat (abschliessend)	Stadtrat (abschliessend)	Voranschlag	Liegenschaftskommission (abschliessend)	Stadtparlament (abschliessend)	Stadtparlament (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)	Bürgerschaft (obligatorisches Referendum)
1. Neue Ausgaben							
1.1 einmalige Ausgaben	---	---	bis Fr. 500'000 je Fall bis Fr. 1 Mio. bei Spezialfinanzierung Abwasser je Fall	---	Über Fr. 500'000 bis Fr. 1 Mio. je Fall	über Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. je Fall	über Fr. 6 Mio. je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben	---	---	bis Fr. 100'000 je Fall	---	---	über Fr. 100'000 bis Fr. 600'000 je Fall	über Fr. 600'000 je Fall

Gemeindeordnung Wil, Anhang

In St. Gallen ist die gesetzliche Grundlage etwas komplizierter.

In Art. 66 Gemeindeordnung der Stadt St. Gallen heisst es:

«Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen, werden, gestützt auf einen Bericht des Stadtrates, gesondert vom Voranschlag beschlossen. Das Gleiche gilt für Ausgaben, die der Erfüllung einer neuen Aufgabe der Stadt dienen und die Kompetenzen Art. 41 Ziff. 1 und 2 übersteigen.»

Das Zusammenspiel von Art. 66 und Art. 41 bedarf den weiteren Ausführungen des Stadtschreibers von St. Gallen. Aus Platzgründen werden diese hier nicht aufgeführt, können aber bei Interesse nachgeliefert werden.

«Praxis ist jedenfalls, dass im Stadtparlament St.Gallen tatsächlich alle neuen Ausgaben, auch wenn sie bereits mit dem Budget bewilligt waren, eine separate Parlamentsvorlage benötigen, falls «Höher als 150'000 mit Konsumcharakter, höher als 300'000 mit Investitionscharakter und höher als 15'000 (jährlich wiederkehrende Ausgaben)». (Mail von Dr. Manfred Linke, 23. Feb. 2023)

Mit der Revision unseres Geschäftsreglements wurde in Art. 9c (Aufgaben der GPK) versucht, die fehlenden Grundlagen in der Gemeindeordnung zu korrigieren:

Art. 9c besagt: «kann dem Parlament beantragen, dass mit der Behandlung des Budgets eine separate Parlamentsvorlage für von ihr bezeichnete Geschäfte verlangt wird»

Die Umsetzung dieser Aufgabe scheiterte bereits bei der ersten Budgetsitzung im letzten Dezember. Das Zeitfenster war so eng, dass eine seriöse Prüfung unmöglich war. In der GPK einigten wir uns deshalb darauf, dass alle neuen Ausgaben, welche einen bestimmten Betrag übersteigen, eine separate Vorlage werden sollten. Dieser Antrag wurde aber kurz vor der Sitzung von der Mehrheit der GPK-Mitglieder wieder zurückgezogen, weil es aus der Stadtverwaltung hiess, uns fehle dazu die Finanzkompetenz.

Ich persönlich erkenne allerdings keine finanziellen Beschränkungen: Gemäss unserer Gemeindeordnung bestimmt unser Parlament bis 1 Mio. (einmalige Ausgaben) und bis 150'000 (wiederkehrende Ausgaben) abschliessend. Höhere Ausgaben unterstehen dann noch zusätzlich dem fakultativen oder obligatorischen Referendum

Artikel	Wofür	Stadtrat	Stadtparlament	Bürgerschaft fakult. Referendum	Bürgerschaft obligat. Referendum
44	Dringliche und gebundene Ausgaben	unbeschränkt			
44	Unvorhersehbare Ausgaben (Allgemein)	einzel bis 100 000 gesamt 500 000/Jahr			
44	Unvorhersehbare Ausgaben (Stadtwerke)	einzel bis 400 000 gesamt 1 000 000/Jahr			
9/10/39	Neue Ausgaben - einmalig		bis 1 000 000	über 1 000 000 bis 4 000 000	über 4 000 000
9/10/39	- wiederkehrend		bis 150 000	über 150 000 bis 400 000	über 400 000

Gemeindeordnung Gossau, Anhang

Da es aber offensichtlich immer noch keine Klarheit gibt, macht es Sinn, dass wir in Anlehnung an St. Gallen und Wil, die Trennung zwischen Voranschlag und separaten Vorlagen klarer regeln.

Auch unser Stadtpräsident schlug mir vor, eine entsprechende Motion einzureichen. (Mail von Dr. Wolfgang Giella, 5. Dez. 2022)

Die St. Galler Lösung hat gegenüber der Regelung in Wil den Vorteil, dass zwischen einmaligen Ausgaben mit Investitionscharakter und einmaligen Ausgaben mit Konsumcharakter unterschieden wird, was durchaus Sinn macht. Die St. Galler Lösung funktioniert seit vielen Jahren und sorgt für einen ausgefüllten Parlamentsbetrieb.

Mit dieser Motion erhält der Stadtrat den Auftrag, in Anlehnung an das St. Galler Modell, die finanziellen Kriterien zwischen Voranschlag und separaten Vorlagen auszuarbeiten und einen Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung dem Parlament vorzulegen.

Datum: 25.02.2023

Unterschrift:



Albrecht Frank		Kretz Büsser Claudia	signiert
Allenspach Urs	signiert	Künzle Alois	signiert
Bischofberger Werner	signiert	Künzle Thomas	signiert
Broger Marco		Loher Itta	
Contratto Sandro	signiert	Mauchle Patrik	signiert
Damann Nicola		Mc Masters Shirley	signiert
Ebnetter Matthias	signiert	Meister Markus	
Frei-Urscheler Birgit		Moser Kathrin	
Fürer Anita	signiert	Oberholzer Andreas	signiert
Fürer Pascal	signiert	Pfister Martin	
Galli Aepli Silvia		Pfister Roger	
Hardegger Elmar	signiert	Rosenberger Markus	signiert
Helfenberger Andreas	signiert	Scherrer Florin	signiert
Jau Kurt	signiert	Uffer Martina	
Kobler Florian	signiert	Zingg Andreas	